

Anlage

H-2

**Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. III/4/64.00
„Wohngebiet Sperberstraße“**

- Ergänzung Schalltechnisches Gutachten

Stand: Satzung; Juli 2020

AKUS GmbH • Jöllennecker Straße 536 • 33739 Bielefeld-Jöllenneck

BGW Bielefelder Gesellschaft für Wohnen
und Immobiliendienstleistungen mbH
Carlmeierstraße 1

33613 Bielefeld

per E-Mail

**Dipl.-Met.
York v. Bachmann**

Telefon-Nummer:
(0 52 06) 7055-40

E-Mail:
info@akus-online.de

Datum:
06. Juli 2020

Aktenzeichen:
BLP-20 1041 05
Kd.-Nr. 11 460
(Digitale Version – PDF)

**Schalltechnisches Gutachten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens
Nr. III / 3 / 64.00 „Wohngebiet Sperberstraße“ der Stadt Bielefeld
(Aktenzeichen BLP-20 1041 01 vom 18.05.2020);
hier: Berechnung des Verkehrslärm unter Berücksichtigung des geplanten
Baukörpers an der Oldentruper Straße**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zu unserem o.g. schalltechnischen Gutachten haben wir den Verkehrslärm unter Berücksichtigung des unmittelbar an der Oldentruper Straße geplanten Baukörpers berechnet.

Die diesbezüglichen Berechnungsergebnisse sind exemplarisch für ein mögliches 2. Obergeschoss in der Anlage 1 dargestellt.

Ein Vergleich mit den Berechnungsergebnissen unseres o.g. Gutachtens (Anlage 4, Blatt 1 und 2) zeigt Folgendes:

- An der Straßen abgewandten Seite des geplanten Gebäudes liegen die Pegel des Verkehrslärms mehr als 9 dB(A) niedriger. Dort werden die Pegel überwiegend bei $\leq 55 / 50$ dB(A) tags / nachts liegen.
- Im Innern des Plangebietes sind zwischen 1 dB(A) und 3 dB(A) niedrigere Pegel des Verkehrslärms zu verzeichnen. Die Bereiche, in den tags und nachts gesunde Wohnverhältnisse herrschen (Pegel $\leq 54 / 64$ dB(A) tags / nachts), vergrößern sich deutlich.

...

Insgesamt zeigt sich somit, dass die Pegel des Verkehrslärms im Plangebiet nach Errichtung des unmittelbar an der Oldentruper Straße vorgesehenen Gebäudes z.T. deutlich zurückgehen werden.

Sofern dem genannten Gebäude aber keine Erschließungsfunktion zukommen soll, sind für die Bewertung der Geräusch-Immissionen im Rahmen der Abwägung durch die Stadt Bielefeld und insbesondere für die Bemessung des baulichen Schallschutzes die Pegel des Verkehrslärms ohne Berücksichtigung der geplanten Gebäude zu Grund zu legen.

Mit freundlichen Grüßen



Digital unterschrieben
von York von Bachmann
Datum: 2020.07.06
16:10:18 +02'00'

gez.

Der Sachverständige
Dipl.-Met. v. Bachmann

(Digitale Version – ohne händische Unterschrift gültig)

Anlage:

Anlage 1, Blatt 1: Geräusch-Immissionen / Verkehr / Berücksichtigung Bebauung an Straße / Tag / 2. OG.

Anlage 1, Blatt 2: Geräusch-Immissionen / Verkehr / Berücksichtigung Bebauung an Straße / Nacht / 2. OG.

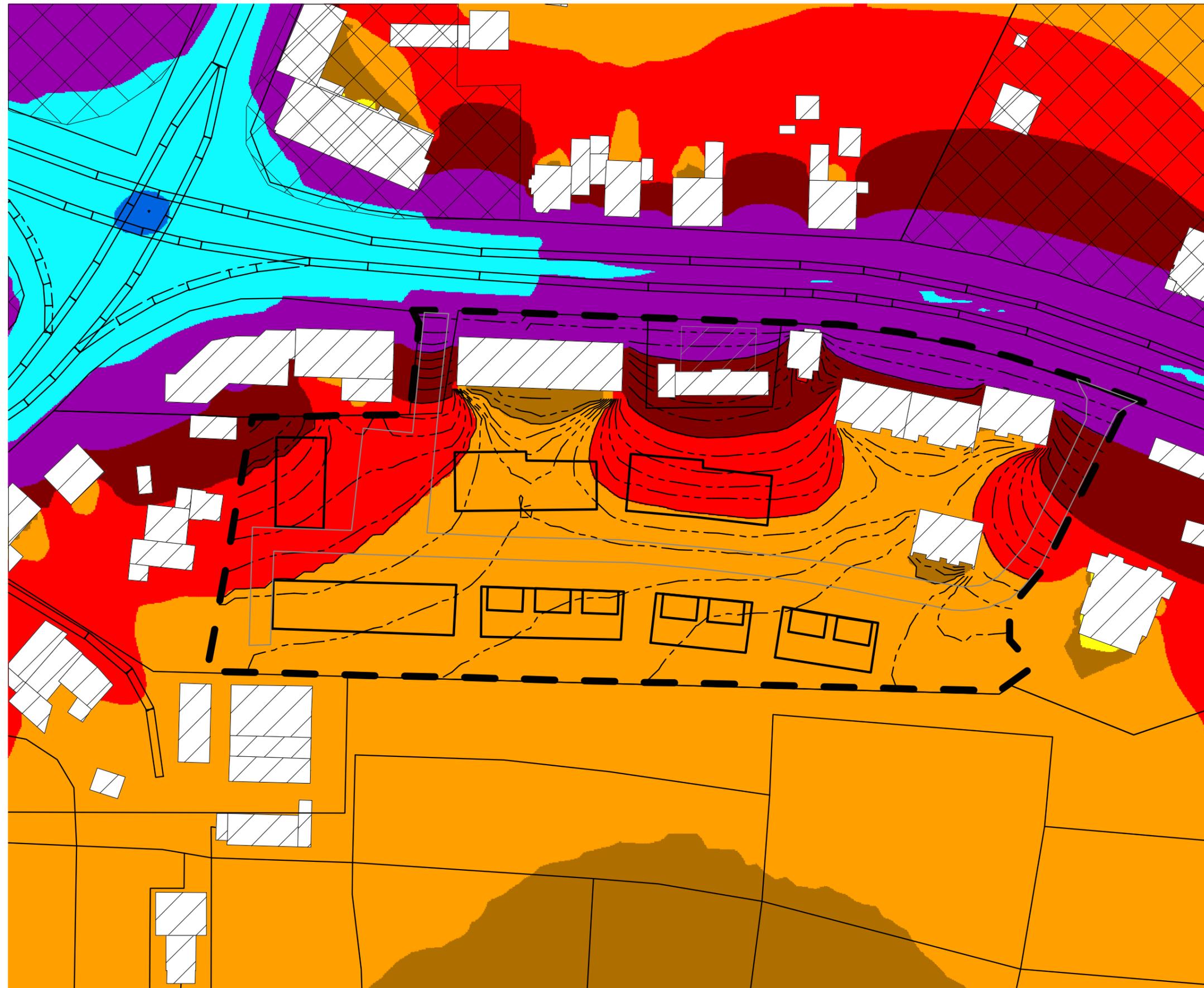
Flächen gleicher Klassen
des Beurteilungspegels

- <= 35 dB(A)
- <= 40 dB(A)
- <= 45 dB(A)
- <= 50 dB(A)
- <= 55 dB(A)
- <= 60 dB(A)
- <= 65 dB(A)
- <= 70 dB(A)
- <= 75 dB(A)
- <= 80 dB(A)
- > 80 dB(A)

Geobasisdaten der Kommunen
und des Landes NRW
© Geobasis NRW 2020



06.07.2020
M 1: 1000



Flächen gleicher Klassen
des Beurteilungspegels

- <= 35 dB(A)
- <= 40 dB(A)
- <= 45 dB(A)
- <= 50 dB(A)
- <= 55 dB(A)
- <= 60 dB(A)
- <= 65 dB(A)
- <= 70 dB(A)
- <= 75 dB(A)
- <= 80 dB(A)
- > 80 dB(A)

Geobasisdaten der Kommunen
und des Landes NRW
© Geobasis NRW 2020



06.07.2020
M 1: 1000

